

Anhang Reglement betreffend Ableitung und Reinigung von Abwasser (Abwasserreglement) Gemeinde Greng

- Anschlussgebühr
Art. 25 und
Art. 26**
- a) Innerhalb der Bauzone gemäss Art. 25
Fr. 25.00 pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche
 - b) Ausserhalb der Bauzone gemäss Art. 26
Fr. 25.00 pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche
- Grundgebühr
Art. 30**
- Jährlich wiederkehrende Grundgebühren gemäss Art. 30:
- a) Schlossquartier
Fr. 0.50 pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche
 - b) Quartier Seeweg, Seehof, Dyfeld und Losingerpark innerhalb der Bauzone
Fr. 0.50 pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche
 - c) Seeweg ausserhalb der Bauzone
Fr. 0.50 pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche
 - d) Andere, nicht landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften ausserhalb der vorgenannten Quartiere:
0.50 pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche
 - e) Landwirtschaftliche Betriebe, sofern sie der ARA angeschlossen sind:
0.50 pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche
- Verbrauchsgebühr
Art. 31**
- Die Abwassergebühr beträgt Fr. **2.00** pro m³ des verbrauchten Wasservolumens gemäss Trinkwasserzähler. Der Gemeinderat ist befugt, den Abwasserpreis ohne Beschluss der Gemeindeversammlung bis zu einer Höhe von Fr. 4.00 pro m³ zu erhöhen, entsprechend der Entwicklung der Betriebskosten

Durch die Gemeindeversammlung am 12. Mai 2009 angenommen.

Die Gemeindeschreiberin



Der Ammann:

Von der Raumplanungs-, Umwelt und Baudirektion genehmigt.

Der Direktor, Staatsrat

Freiburg, den.....
30. MRZ. 2010